

## **Frisch Vernässt und Voll Funktionsfähig!**

### **Zusammenarbeit in der Landwirtschaft zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von landwirtschaftlich genutzten Feuchtgebieten – Einreichfrist: 22.11.2023**

Mit diesem Aufruf gibt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft bekannt, dass Förderungsanträge in der Intervention 77-02 zum Thema „*Frisch Vernässt und Voll Funktionsfähig*“ eingereicht werden können.

In Österreich sind Feuchtlebensräume ein zentraler Teil der naturräumlichen Vielfalt, die eine Vielzahl an seltenen und zum Teil stark gefährdeten Tier- und Pflanzenarten beherbergen. Sie gelten als sehr bedeutende Kohlenstoffsенke unter den Grünlandböden und sind damit aus klima- und naturschutzfachlicher Sicht besonders wertvoll. Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts waren Feuchtlebensräume in Österreich und in ganz Mitteleuropa weit verbreitet und wurden z.B. als Streuwiesen auch zur landwirtschaftlichen Produktion von Streu und Futter für die Nutztierhaltung bewirtschaftet. In den letzten Jahrzehnten hat die Fläche an Feuchtlebensräumen in Österreich deutlich abgenommen. Ursachen sind unter anderem umfangreiche Entwässerungsmaßnahmen und daran anschließende Verbauung und Versiegelung dieser Flächen, sowie die Umwandlung von Feuchtlebensräumen in intensiver genutzte Wirtschaftswiesen oder in Ackerland.

Der Schutz aber auch die Renaturierung und Wiedervernässung von Feuchtlebensräumen leisten einen wichtigen Beitrag zu europäischen und nationalen Klima- und Umweltschutzziele. Zentrale Maßnahmen sind dabei etwa hydrologische Verbesserungen von Feuchtlebensräumen (z.B. Anhebung des Grundwasserspiegels, Zerstörung/ Abriegelung von Entwässerungsanlagen), Pflegemaßnahmen zur Erhaltung von Feuchtflächen sowie Bewusstseinsbildung und Aufklärung über den Wert dieser Lebensräume.

Dieser Aufruf trägt zur Umsetzung einer klimafitten Landwirtschaft bei. Dementsprechend steht die Zusammenarbeit zum Erhalt und zur Wiederherstellung von landwirtschaftlich geprägten Feuchtlebensräumen im Zentrum. Die Wirksamkeit für den Klimaschutz ist neben dem Biodiversitätserhalt ein zentrales Element. Gefördert werden unter anderem folgende Tätigkeiten im Rahmen der Zusammenarbeit:

- Aufbau von, oder laufende Zusammenarbeit in Kooperationsstrukturen zur Renaturierung von landwirtschaftlich genutzten Feuchtlebensräumen in hydrologisch regulierten Gebieten

## 2. Call (spezifisch) im Rahmen der Maßnahme 77\_02 BML-Umweltschutz

- Aufbau von, oder laufende Zusammenarbeit in Kooperationsstrukturen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes in Feuchtgebieten
- Aufklärung und Ausbildung über den Wert von Feuchtlebensräumen, die Bedeutung von Feuchtgebieten für den lokalen Wasserrückhalt sowie den Wasserhaushalt im Bearbeitungsgebiet
- Erstellung von Studien und wissenschaftlichen Grundlagen zur Bemessung und Sichtbarmachung der Klima- und Biodiversitätsleistungen der Landwirtschaft sowie den Beitrag der Landwirtschaft zum regionalen Wasserhaushalt
- Erhalt und standortangepasste Bewirtschaftung von landwirtschaftlich geprägten Feucht- und Nassgrünlandflächen
- Identifizierung innovativer Wertschöpfungsmöglichkeiten für Feuchtlebensräume (Nutzungsmöglichkeiten von Paludikulturen)

Dabei liegt ein besonderer Fokus auf die Umsetzung der für diesen Themenbereich relevanten Zielsetzungen folgender gesetzlicher Grundlagen, Programme und Strategien:

- Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel (SO4), sowie Beitrag zum Biodiversitätsziel (SO6) im GAP-Strategieplan 2023-2027
- Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel
- Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+
- Moorstrategie Österreich 2030+
- Auenstrategie Österreich 2030+ (Veröffentlichung im September 2023)
- Nationaler Energie- und Klimaplan (NEKP)
- Klimaschutzgesetz (KSG)
- LULUCF – Aktionsplan
- Regionen-Strategie „Meine Region – unser Weg“ – insbesondere Themenbereich 1 „Lebensräume attraktiv gestalten: Flächeninanspruchnahme reduzieren – Boden schützen“, Handlungsfeld „Außenbereiche schützen“

Ziel dieses Aufrufes ist es, wertvolle Feuchtlebensräume und darin vorkommende Tier- und Pflanzenarten auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (und in unmittelbarer Nähe) zu bewahren, ihre Überlebensfähigkeit zu stärken und gleichzeitig wichtige Kohlenstoff- und Wasserspeicher bereitzustellen. Dabei geht es primär um die Umsetzung von Drainage-Rückbaumaßnahmen, die Verbesserung des regionalen Wasserhaushaltes oder betreffender Vorarbeiten, wie der Verfassung regionaler, kooperativer Wiedervernässungspläne um Entscheidungsgrundlagen für konkrete Umsetzungsmaßnahmen zu schaffen. Außerdem sollen Möglichkeiten für neue Nutzungsformen von Feuchtlebensräumen aufgezeigt werden (z.B. Nutzungsmöglichkeiten Paludikulturen).

Dieser Aufruf trägt zu folgenden spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. d, e und f der Verordnung (EU) 2021/2115 bei.